

## Sammelbestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Der Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Erlangen-Höchstadt e.V. ist wegen Förderung der freien Wohlfahrtspflege nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Erlangen StNr. 216/107/10597 vom 03.05.21 für die Jahre 2015 bis 2017 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftssteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege verwendet wird und dass über die in der Gesamtsumme enthaltenen Zuwendungen keine weiteren Bestätigungen, weder formelle Zuwendungsbescheinigungen noch Beitragsquittungen oder ähnliches, ausgestellt wurden und werden.

## ARBEITER-SAMARITER-BUND

Regionalverband Erlangen-Höchstadt e.V. Werner-Heisenbergstr. 8
91074 Herzogenaurach
TELEFON 09131 – 62 51 20
E-MAIL info@asb-erlangen.de